

Antrag Nr. 15-F-08-0054

Linke&Piraten

Betreff:

Korrektur der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B auf die bis zum Jahr 2001 geltende Höhe
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 11.11.2015 -

Antragstext:

Bis zum Jahr 2001 betrug der Hebesatz für die Gewerbesteuer in der Landeshauptstadt Wiesbaden 460 v. H. und für die Grundsteuer B 500 v. H. Die Hebesätze wurden in den folgenden Jahren auf 440 v. H. bei der Gewerbesteuer und auf 475 v. H. bei der Grundsteuer B gesenkt. Die mangelhafte Zuweisung von Finanzmitteln an die Landeshauptstadt Wiesbaden wie generell an die Kommunen, deren Aufgaben und finanzielle Verpflichtungen ständig zunehmen, erfordern die Hebesätze auf das Niveau des Jahres 2001 zurückzuführen, um den dringenden Finanzbedarf sowohl bei den laufenden Ausgaben für die städtischen Dienstleistungen zu decken wie auch dem Investitions- bzw. Sanierungsstau bei städtischen Gebäuden und Anlagen entgegenzuwirken. Die verordnete „Schuldenbremse“ bei gleichzeitiger Missachtung der Einnahmeverantwortung durch Bund und Land zwingt die Stadt zur Anhebung der Hebesätze, um durch Erhöhung der aktuell zur Verfügung stehenden Finanzmittel höhere Ausgaben in der Zukunft und andere schädliche Folgewirkungen zu vermeiden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

§ 5 der Haushaltssatzung wird mit Wirkung zum 1.1. 2016 wie folgt geändert:

1. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird auf 500 v.H. festgesetzt.
2. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird auf 460 v.H. festgesetzt.

Die Paragraphen § 1ff werden entsprechend angepasst.

Wiesbaden, 11.11.2015

gez. Hartmut Bohrer
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Evelyn Zell
Fraktionsassistentin